Amtliches Bekanntmachungsblatt

23. Jahrgang Nr. 9 11. September 2015

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1578. Bekanntmachung Seite 3
Beschlussfassungen auf der 9. Sitzung der Gemeindevertretung Binz am 03.09.2015

1579. Bekanntmachung Seite 6
Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung des Ostseebades Binz

1580. Bekanntmachung Seite 7
Beschluss zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“ nach § 10 BauGB

Information: Schiedsstelle Seite 10

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Str. 11
18609 Ostseebad Binz
Tel. (03 83 93) 37 40 · Fax 23 89
E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· veröffentlicht unter www.gemeinde-binz.de (Rubrik Gemeindevertretung)

Gesamtherstellung: sieblistdruck · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04

Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Mirko Boy, www.ruegenfotos.de

1578. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 9. Sitzung am 03.09.2015 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Niederschriften von öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind während der Öffnungszeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst oder unter www.gemeinde-binz.de/Gemeindevertretung einzusehen.

- öffentlicher Teil -

Beschluss-Nr. 168-9-2015
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung über die Erweiterung der Tagesordnung.

Beschluss-Nr. 169-9-2015
Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 25.06.2015 - öffentlicher Teil -.

Beschluss-Nr. 170-9-2015
Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 03.09.2015 Herrn Jürgen Michalski als Mitglied in den Finanzausschuss. (Nachfolgekandidat für Herrn Dr. Ronald Krause)

Beschluss-Nr. 171-9-2015
Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 03.09.2015 Herrn Jürgen Michalski in den Ausschuss Bau, Verkehr und Umwelt.
(Nachfolgekandidat für Dr. Ronald Krause)

Beschluss-Nr. 172-9-2015
De Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 03.09.2015 Herrn Klaus-Jürgen Melichar als Mitglied in den Ausschuss Bau, Verkehr und Umwelt. (Nachfolgekandidat für Herrn Jürgen Michalski).

Beschluss-Nr. 173-9-2015
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.09.2015 die Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 13.07.2015 (Beschluss-Nr. 179-08-2015) zum Verkauf des Flurstückes 187/119 in der Gemarkung Binz, Flur 1 in der Gesamtgröße von 12.148m² und des Flurstückes 230 der Gemarkung Binz, Flur 1 in der Größe von 178 m² über die Norddeutsche Grundstücksauktionen AG zu einem Mindestgebot von 1,8 Millionen EUR **zu genehmigen**.

Beschluss-Nr. 174-9-2015
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.09.2015 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg" der Gemeinde Ostseebad Binz- Das Planverfahren ist gemäß § 13 a BauGB – Bebauungsplan der Innenentwicklung – in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB, sowie § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss-Nr. 175-9-2015
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.09.2015 gemäß § 14 und 16 BauGB die Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg" der Gemeinde Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 176-9-2015
1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.09.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Prora III" der Gemeinde Ostseebad Binz. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.
2. Die Gemeinde ist kostenfrei zu halten.

Beschluss-Nr. 177-9-2015
1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.09.2015 die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 37 „Rabenstraße Nr. 11" der Gemeinde Ostseebad Binz. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.
2. Die Gemeinde ist kostenfrei zu halten.

Beschluss-Nr. 178-9-2015
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.09.2015 den Antrag zur Errichtung einer Wohn- und Pflegeeinrichtung auf dem Gelände der ehemaligen Schießanlage am Alten Sportplatz in Binz und die damit verbundene Änderung der Bauleitplanung BP 21 „Schützengilde" abzulehnen.

Beschluss-Nr. 179-9-2015
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.09.2015 den 3-Jahresvrtrag zwischen dem Ostseebad Binz und Maass Attack zum Blue Wave Festival 2017 bis 2019.

Beschluss-Nr. 180-9-2015
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.09.2015 die Annahme einer finanziellen Zuwendung in einer Gesamthöhe von 3.500.00 EUR für einen neuen Sandkasten der Kita „Lütt Matten".

- nichtöffentlicher Teil -

Beschluss-Nr. 181-9-2015
Die Gemeindevertretung bestätigt in ihrer Sitzung am 03.09.2015 die Niederschrift der Sitzung vom 25.06.2015 nicht öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 182-9-2015
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.09.2015 im Rahmen des Widerspruchs der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Befreiung der Überschreitung der GRZ des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohnen am Sportplatz" der Gemeinde Ostseebad Binz nicht zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 183-9-2015
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.09.2015 den Nachtrag zum Toiletten-Bewirtschaftsvertrag zwischen der Gemeinde Ostseebad Binz / Eigenbetrieb Kurverwaltung und der Objektbetreuung & Reinigung Binz, Inhaber Bodo Uecker.

Beschluss-Nr. 184-9-2015
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.09.2015, der Empfehlung des Planungsbüros Thomas Nießen, Bergen auf Rügen – zur Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A, hier Los 1 Tief- und Landschaftsbauarbeiten und Verkehrsflächen, - zu folgen und die Firma

SAW GmbH
Herbergstraße 1 a
18551 Sagard

mit der Ausführung der Leistung zu beauftragen.

Beschluss-Nr. 185-9-2015
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.09.2015, der Empfehlung des Planungsbüros IB Wuttig GmbH, Bergen auf Rügen – zur Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A, hier Los 2 Elektroinstallationen, Außenbeleuchtung – zu folgen und die Firma

Elektroinstallation & Beleuchtungstechnik Böttcher
Klünderberg 6
18609 Ostseebad Binz

mit der Ausführung der Leistung zu beauftragen.

gez. Heike Reetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

1579. Bekanntmachung

Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung des Ostseebades Binz

Aufgrund der am 01. September 2015 erfolgten Mandatsniederlegung durch Herrn Dr. Ronald Krause, gebe ich hiermit öffentlich bekannt, dass gemäß § 46 Abs. 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V)

Herr Jürgen Michalski
wohnhaft in Binz

als Ersatzperson mit den nächsthöheren Stimmenanteilen für den Wahlvorschlag der Wählergemeinschaft Pro Binz (WFB) in die Gemeindevertretung nachrückt.

Rechtsbehelf:
Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i.V.m. § 35 LKWG M-V jeder Wahlberechtigten der Gemeinde Ostseebad Binz innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung der Gemeinde Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11 in 18609 Ostseebad Binz Einspruch erhoben werden.

Hinweis:
Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Ostseebad Binz, 2.9. 2015

gez. Steffi Michalski
Gemeindewahlleiter

1580. Bekanntmachung

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“ nach § 10 BauGB

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss Nr. **126-1SO-2015** vom 20.4.2015 den Bebauungsplan Nr. 14 „Kultur in Prora“ als Satzung nach § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Geltungsbereich:
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Ostseebad Binz ist in der Ortslage Prora gelegen und umfasst den Block III (Zeilenbebauung und die südliche Platzrandbebauung) mit den umliegenden Wald- und Freiflächen, bestehend aus den Flurstücken 5/141, 5/159, 6/1 (teilw.), 6/11 (teilw.), 6/10, 5/37, 5/38, 5/39, 5/41, 5/45, 5/154, 5/157, 6/9 der Flur 7, Gemarkung Prora.

Das Plangebiet wird begrenzt:
- Im Norden durch die Festwiese gemäß Darstellung des rechtsgültigen FNP,
- im Osten durch die Düne,
- im Süden durch die Südstraße
- und im Westen durch die Poststraße.

Der Bebauungsplan Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz tritt gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Binz, Zimmer 111, während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 und § 215 BauGB sowie nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 BauGB).
Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ostseebad Binz, 11.9.2015

gez. Schneider
Bürgermeister

Anlage Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“ nach § 10 BauGB

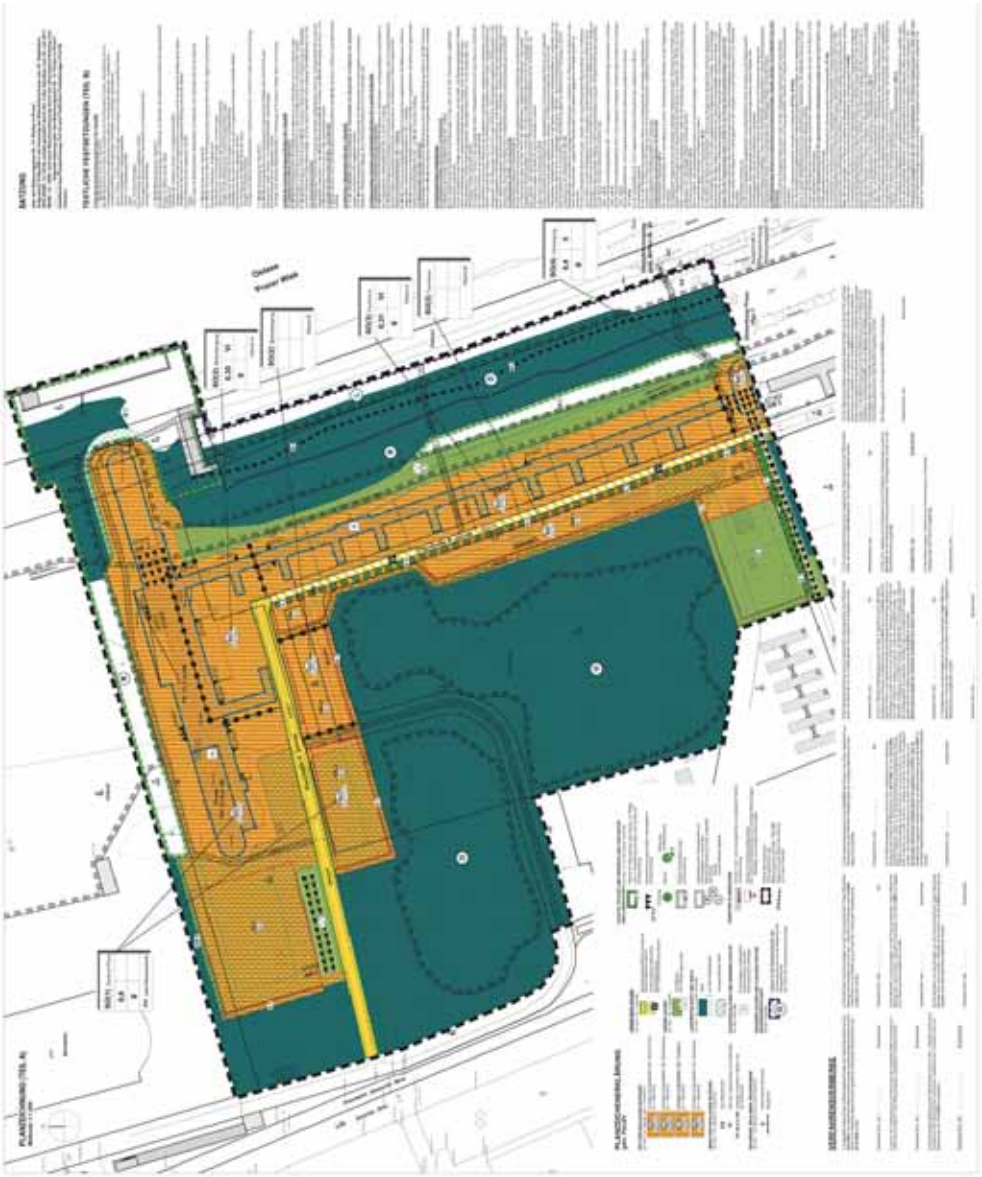

Information

Schiedsstelle der Gemeinde Ostseebad Binz

Wenn Ihnen die Hecke des Nachbarn die Sicht nimmt, der Hund ins Bein gezwickt hat, oder die Benutzung von Rasenmäher oder Kettensäge Ihre Ruhezeit stört, dann beschreiten Sie nicht gleich den Rechtsweg!

Viele Konflike des Alltages lassen sich mit beiderseitigem guten Willen ohne kostspielige Verhandlung klären. Dabei ist es wichtig, miteinander zu reden.
Wenn es damit auf Anhieb nicht so klappt, kann Ihnen die Schiedsstelle unserer Gemeinde bei der Vermittlung weiterhelfen.

Schiedsperson	**Klaus-Jürgen Melichar**	18609 Ostseebad Binz Dünenstraße 28 C Tel.: (038393) 147126,
stellv. Schiedsperson	**Dr. Helmut Voltz**	18609 Ostseebad Binz Dünenstraße 33 C Tel.: (038393) 666311.

Die Schiedspersonen sind vom Direktor des Amtsgerichtes Bergen auf Rügen bestätigt worden.

Sprechstunden der Schiedsstelle finden statt:

jeden 1. Dienstag im Monat,
von 17:00 Uhr - 17:45 Uhr,

Die Schiedsstelle befindet sich in der Gemeindeverwaltung, Jasmunder Straße 11, Zimmer 210 (2. Etage)